

## 2. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rohrberg

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61 ff.), erlässt die Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.04.2011 folgende Satzungsänderung:

#### § 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 06.01.2010 wird wie folgt geändert:

**(1) § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:**

(2.3.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2010 beträgt **0,1039 Euro/m<sup>2</sup>** gewichtete Grundstücksfläche.

#### § 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrberg, den *9.5.2011*

  
Hesse  
Bürgermeister

